

**Eignungsprüfung / Eignungsverfahren
Künstlerische Studiengänge
Gitarre**

Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen. Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht.

Wichtig:

Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig. Zwischen den Einzelwerken sind Schnitte erlaubt.

Bei bestandener Video-Vorauswahl/Auswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung bzw. zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Bewerber*innen für ein Jungstudium nehmen nicht an der Video-Vorauswahl teil.

Anforderungen für die Video-Vorauswahl und 1. Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl)

Bachelor of Music

(Dauer: 10 bis 15 Minuten)

- drei Sätze einer Lautensuite von Bach
- ein Variationssatz der Klassik
- ein schneller Satz aus einer Sonate des 20. Jahrhunderts

Master of Music

(Dauer: 10 bis 15 Minuten)

- drei Sätze einer Lautensuite von Bach
- ein Variationssatz der Klassik
- ein schneller Satz aus einer Sonate des 20. Jahrhunderts

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

(Dauer: ca. 30 Minuten)

- 3 Werke aus verschiedenen Epochen

Excellence in Performance (postgradualer Studiengang - third cycle)

(Dauer: ca. 30 Minuten)

- drei Sätze einer Lautensuite von Bach
- ein Variationssatz der Klassik
- ein schneller Satz aus einer Sonate des 20. Jahrhunderts

Anforderungen für die Präsenzprüfung

Jungstudium

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Der Bewerber hat eine Liste der von ihm vorbereiteten Prüfungswerke vorzulegen (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer).

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- eine repräsentative Satzauswahl aus dem Werk für Laute von J. S. Bach bzw. den Sonaten und Partiten BWV 1001–1006
- ein klassisches Werk von F. Sor oder M. Giuliani
- ein oder mehrere Sätze aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad wie z.B. Jose-Sonata, Manen-Sonata, Brouwer-Sonata)

Bachelor of Music (1. / 3. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Der Bewerber hat eine Liste der von ihm vorbereiteten Prüfungswerke vorzulegen (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer).

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- eine repräsentative Satzauswahl aus dem Werk für Laute von J. S. Bach bzw. den Sonaten und Partiten BWV 1001–1006
- ein klassisches Werk von F. Sor oder M. Giuliani
- ein oder mehrere Sätze aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad wie z.B. Jose-Sonata, Manen-Sonata, Brouwer-Sonata)

Pflichtfachprüfungen

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

3. Pflichtfachprüfung Instrument / Gesang (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

Als instrumentales Pflichtfach kann Gesang oder eines der folgenden Instrumente gewählt werden: Klavier, Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Flöte, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello oder Zither.

a) Klavier

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

b) Akkordeon (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

Der Bewerber legt eine Liste der von ihm vorbereiteten Prüfungswerke vor (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer, nur vollständig studierte Werke und mindestens zwei Stilrichtungen) im Schwierigkeitsgrad z.B. von:

- J. Padros: 6 Variationen
- W. Jacobi: Serenade
- P. Noergaard: aus Anatomic Safari die ersten 6 Sätze
- F. Couperin: Les Carillons de Cithere
- A. Soler: Sonata B-Dur

c) übrige Instrumente

- zwei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen

d) Gesang

- Vortrag von drei unbegleiteten Liedern (Volks, Kirchenlieder, Gospel, Song etc.) unterschiedlicher Stilistik und unterschiedlichen Charakters (auswendig)

Bachelor of Music (5. / 7. Semester)

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Minuten)

Der Bewerber hat eine Liste der von ihm vorbereiteten Prüfungswerke vorzulegen (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer).

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- eine repräsentative Satzauswahl aus dem Werk für Laute von J. S. Bach bzw. den Sonaten und Partiten BWV 1001–1006
- ein klassisches Werk von F. Sor oder M. Giuliani
- ein oder mehrere Sätze aus einem Werk des 20./21. Jahrhunderts (im Schwierigkeitsgrad wie z.B. Jose-Sonata, Manen-Sonata, Brouwer-Sonata)

Master of Music (1. / 3. Semester)

Der Zugang zum künstlerischen Masterstudiengang Gitarre setzt voraus:

Einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs. Es werden nur Abschlüsse mit dem Hauptfach Gitarre akzeptiert.

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: 10 – 15 Minuten)

Der Bewerber legt eine Liste der von ihm vorbereiteten Prüfungswerke vor (Umfang: mindestens 45 Minuten Spieldauer).

Die Auswahl der vorzutragenden Stücke/Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

Es sind Werke unterschiedlichen Charakters und höheren Schwierigkeitsgrads aus fünf Stilepochen vorzubereiten:

- ein Werk aus der Renaissance (Vihuela- oder Lautenliteratur)
- ein größeres Werk von J. S. Bach oder S. L. Weiss
- ein größeres Werk des 19. Jahrhunderts
- ein größeres Werk des 20. Jahrhunderts („Segovia-Repertoire“, z.B. Ponce, Torroba, Tedesco, Villa-Lobos)
- ein größeres Werk des 20./21. Jahrhunderts (Neue Musik, z.B. Brouwer, Martin, Henze, Britten)

Excellence in Performance (postgradualer Studiengang - third cycle)

Der Zugang zum postgradualen Studiengang Excellence in Performance Gitarre setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Gitarre)
2. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist einzureichen:

1. ein Video mit selbst eingespielten Werken (siehe Anforderungen Seite 1-2) über das Online-Bewerbungsportal
2. eine schriftliche Beschreibung in deutscher oder englischer Sprache von mindestens einem und maximal drei noch nicht realisierten künstlerischen Projekten eigener Wahl (maximal 1500 Wörter je Projektbeschreibung)
3. für eines dieser künstlerischen Projekte ist zusätzlich ein Finanz- und Zeitplan einzureichen
4. schriftliche Erklärung, dass die Unterlagen gemäß Nr. 2 selbständig angefertigt wurden

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

1. **Hauptfachprüfung** (praktisch, Dauer: ca. 20 Min.)

Die Bewerber*innen haben ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke vorzubereiten, darunter mindestens ein Solokonzert mit Orchesterbegleitung (Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Min. Spieldauer).

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

2. **Kolloquium** (mündlich, Dauer: ca. 10 Min.)

Gegenstand des Kolloquiums ist die kritische Diskussion der von den Bewerber*innen eingereichten Projektideen.

Weiterbildendes Zertifikatsstudium Meisterklasse

Regelstudienzeit: 2 Semester *(das Studium kann auf Antrag des Studierenden um zwei Semester verlängert werden)*

Gebühren: 2000 € / pro Semester

Der Zugang zum weiterbildenden Zertifikatsstudium Meisterklasse Gitarre setzt voraus:

1. den Abschluss eines Masterstudiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland (Fachrichtung Gitarre)
2. eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung (berufspraktische Tätigkeiten, die während eines bereits absolvierten Studiums abgeleistet wurden, werden berücksichtigt)
3. das Bestehen des Eignungsverfahrens

Erste Stufe des Eignungsverfahrens (Auswahl):

Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist ein Video mit selbst eingespielten Werken (siehe Anforderungen Seite 1-2) über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Bei bestandener Auswahl erfolgt eine Einladung zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens.

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens:

Hauptfachprüfung (praktisch, Dauer: ca. 20 Min.)

Vorzubereiten ist ein mehrere Stilrichtungen beinhaltendes Programm vollständig einstudierter und anspruchsvoller Werke.

Umfang des vorzubereitenden Programms: mindestens 60 Minuten Spieldauer

Die vorzutragenden Werke werden in der Prüfung von der Prüfungskommission ausgewählt.

Allgemeine Hinweise zur Präsenzprüfung

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen. Alle Bewerber*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber*innen über mehrere Tage.